

Stellungnahme des Vorstandes zur Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, die eingereichten Individual- beschwerden zum § 7 AAÜG für unzulässig zu erklären

Am 4. Oktober wurden unsere Anwälte vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) informiert, dass der französische Richter André Potocki als Einzelrichter entschieden hat, die vorgelegten sechs Individualbeschwerden für unzulässig zu erklären.

Es liege kein Verstoß gegen die in der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten Rechte und Freiheiten vor und die Kriterien für eine Annahme zur Verhandlung seien nicht erfüllt.

Vor dem EGMR hatten wir nur eine geringe Chance, sie nicht zu nutzen wäre jedoch verantwortungslos gewesen.

Wie schon zuvor das Bundesverfassungsgericht, entzog sich damit auch der EGMR einer Prüfung jener durch Gutachten belegten Tatsachen, die beweisen, dass die Rentenkürzungen für die ehemaligen Angehörigen des MfS allein aus politischen Motiven und willkürlich erfolgt sind.

Die in früheren Urteilen angeführten Gründe für diese Rentenkürzungen, die angeblich privilegierten Einkommen bzw. sonstige Privilegien der Mitarbeiter des MfS und selbst der angeführte Wille der letzten Volkskammer der DDR, sind nach der gutachterlichen Bewertung überzeugend widerlegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in sonst unüblicher Ausführlichkeit die Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden zum § 7 AAÜG begründet, dabei aber die vorgelegten neuen rechtserheblichen Tatsachen ausgeklammert und pharisäerhaft auf die Möglichkeit politischer Entscheidungen verwiesen. Der EGMR hat sich noch nicht einmal diese Mühe gemacht.

Ohne dem EGMR etwas zu unterstellen, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass nicht die Menschenrechte geschützt werden, sondern vordergründig die politischen Systeme in den Ländern Europas.

Die Nichtzulassung der Menschenrechtsbeschwerden durch Richter Potocki stößt auf Unverständnis und Ablehnung aller Betroffenen. Sie ist zumindest äußerst kritikwürdig. Das bezieht sich auch auf die Missachtung der UNO-Kritik an der BRD wegen der Beibehaltung der Diskriminierung ganzer Berufsgruppen.

Damit ist der Rechtsweg in Deutschland und Europa im Kampf gegen den § 7 AAÜG erschöpft. Was bleibt ist der Beschwerdeweg zur UNO, sofern die Bundesrepublik sich endlich dazu durchringt, das Fakultativprotokoll zum Wirtschafts- und Sozialpakt der UN zu ratifizieren. Auch sonst geht der inhaltliche Kampf weiter, wobei neue politische Wege zu beschreiten sind.

An der politischen und sozialen Diskriminierung und Ausgrenzung der ehemaligen Angehörigen des MfS hat sich nichts geändert. Auch 27 Jahre nach dem Beitritt der DDR zur BRD bestimmen Hass und Hetze den Umgang mit ihnen. Ihre Lebensleistung, wie auch die der anderen Angehörigen der Sicherheitsorgane und engagierter DDR-Bürger wird weiter diffamiert.

Angeblich wurden die Einkommen im MfS nicht durch Arbeit und Leistung erzielt, was im Vergleich zum Wirken der heutigen Sicherheitsorgane eine mehr als fragwürdige Behauptung ist. Immerhin hat das MfS als Sicherheitsorgan in engem Zusammenwirken mit den Schutz- und Rechtspflegeorganen der DDR deren Bürger zuverlässig vor terroristischen Anschlägen geschützt, und das in der Zeit offener Grenzen und angesichts des Wirkens USA-finanzierter Terrororganisationen, (z.B. der sog. Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit in Westberlin), aber auch später, als Geiselnahmen und Flugzeugentführungen das Gesicht des internationalen Terrors bestimmten.

Formlose Mitteilung der Kanzlei des EGMR vom 21.9.2017 an die Mandanten über die Rechtsanwälte

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in Einzelrichterbesetzung entschieden, die obige Beschwerde für unzulässig zu erklären.

Die Entscheidung des Gerichtshofs ist in der Anlage beigefügt.

Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Berufung an einen Dreierausschuss, eine Kammer oder an die Große Kammer. Daher werden Sie in dieser Beschwerdesache keine weiteren Schreiben des Gerichtshofs erhalten. Der Gerichtshof wird die Beschwerdeakte nicht länger als ein Jahr ab dem Datum dieser Entscheidung in seinem Archiv aufzubewahren.

Diese Entscheidung ergeht in einer der beiden Amtssprachen des Gerichtshofs (Englisch oder Französisch) und wird nicht in andere Sprachen übersetzt.

Wortlaut der beigefügten EGMR-Entscheidung

The European Court of Human Rights, sitting on 14 September 2017 in a single-judge formation pursuant to Articles 24 § 2 and 27 of the Convention, has examined the application as submitted.

The Court finds in the light of all the material in its possession and in so far as the matters complained of are within its competence, that they do not disclose any appearance of a violation of the rights and freedoms set out in the Convention or the Protocols thereto and that the admissibility criteria set out in Articles 34 and 35 of the Convention have not been met.

The Court declares the application inadmissible.



André Potocki
Judge

Unsere Arbeitsübersetzung:

Der EGMR hat am 14. September 2017 in einer Einzelrichterentscheidung laut Artikel 24 § 2 und 27 der Konvention den Antrag geprüft.

Das Gericht befindet, dass angesichts der vorgelegten Materialien und soweit die Klage in seiner Kompetenz liegt, kein Verstoß gegen die Rechte und Freiheiten, wie sie in der Konvention und den zugehörigen Protokollen festgelegt sind, vorliegt und dass die Kriterien für die Zulässigkeit gemäß Artikel 34 und 35 der Konvention nicht erfüllt wurden.

Das Gericht erklärt den Antrag für unzulässig.

André Potocki
Judge

Der Schutz der Bürger vor kriminellen Handlungen, eine umfangreiche vorbeugende und schadensverhütende Tätigkeit wurde maßgeblich vom MfS unterstützt und führte in der DDR zu einem Standard der inneren Sicherheit, von dem die heutigen Bundesbürger nur träumen können. Dass dabei mitunter überzogenes Sicherheitsdenken bestimmend war, ist zu bedauern.

Auch in der DDR konnten nicht alle Straftaten aufgeklärt werden. Unkontrollierter Waffenbesitz potentieller Amokläufer, Drogen- und Bandenkriminalität, mafiose Strukturen, Ermittlungspannen wie im Fall des NSU oder das Versagen der Kooperation von Sicherheitsorganen im Vorfeld von Terroranschlägen waren jedoch undenkbar.

Die Angehörigen des MfS haben im Bunde mit allen bewaffneten Kräften der DDR in der Zeit des Kalten Krieges einen wichtigen Beitrag geleistet, damit Waffen nicht zum Einsatz kamen und ein neuer Weltkrieg verhindert wurde.

Wir haben deshalb keinen Grund, offenkundiges Unrecht, eine lebenslange Rentenstrafe ohne Nachweis einer individuellen Schuld und ohne das Recht auf Verteidigung, hinzunehmen. Unsere Menschenwürde gebietet, auch angesichts der Übermacht unserer Gegner in der Justiz, der Politik und in den Medien den Kampf für eine gerechte Bewertung unserer Lebensleistung, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung fortzusetzen. Dazu gilt es, die verfügbaren politischen Mittel zu nutzen, aber auch noch stärker den Zusammenschluss mit anderen politisch und sozial diskriminierten ehemaligen DDR-Bürgern in sozialen Bündnissen oder durch Ausbau der Zusammenarbeit unserer Organisationen zu suchen.

Mit dem Erhalt und der Festigung des Zusammenhaltes der ehemaligen Angehörigen der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR verfügen wir über das notwendige politische Gewicht, um uns Gehör zu verschaffen, vor allem angesichts wachsender Kriegsgefahr, bei der selbst ein Atomkrieg nicht mehr ausgeschlossen werden kann, an-

gesichts des Vormarsches faschistoider Kräfte in Deutschland und in Europa, des wachsenden Einflusses neoliberaler Kräfte und der weiteren Existenz und Vertiefung sozialer Verwerfungen. Darüber hinaus stehen wir als kompetente Zeitzeugen in der Verantwortung, gegen Lügen und Verleumdungen zur Verteidigung der historischen Wahrheit über die DDR beizutragen.

Wir werden ISOR als Organisation von Gleichgesinnten, als politische Heimat und als Mittler der solidarischen Hilfe und Unterstützung nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Unser Kampf wird nach der Entscheidung des EGMR nicht einfacher, aber nur wenn wir aufgeben, haben wir verloren.

Was jetzt politisch zu tun ist, wird durch den Vorstand auf der Grundlage der Entschließung der Vertreterversammlung in einer Führungskonzeption festgelegt, die den TIG unmittelbar nach ihrer Beschlussfassung zugestellt wird.

Denken wir immer an die mahnenden Worte von Bertolt Brecht: „Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“

Aus der Arbeit des Vorstandes

In einer außerplanmäßig einberufenen Sitzung diskutierten die Mitglieder des Vorstandes über die Nichtzulassung der Menschenrechtsbeschwerden seitens des EGMR und die sich daraus ergebenden Aufgaben und Konsequenzen. Sie bestätigten eine erste Stellungnahme dazu.

*

Der Vorstand nahm die Ergebnisse der periodischen Information zur Mitgliederbewegung für den Zeitraum von März bis September 2017 zur Kenntnis. Danach hat sich die Mitgliederzahl auf 11.749 verringert. 3.148 Mitglieder haben ihren Austritt erklärt und 199 sind verstorben, 32 wurden neu aufgenommen.

*

Der Vorstand beschloss, dem Vorstand des deutschen Zweiges der Internationalen Kampagne zum Verbot der Atomwaffen (ICAN) anlässlich der Verleihung des Friedensnobelpreises an

ihre Organisation ein Glückwunschschreiben zu übersenden.

Ehrenmitgliedschaften verliehen

Auf Beschluss des Vorstandes wurden zu Ehrenmitgliedern der ISOR e.V. ernannt:

Prof. Dr. Horst Schneider (TIG Dresden)

Als langjähriges Mitglied der ISOR und anerkannter Historiker hat sich Prof. Horst Schneider große Verdienste in der Auseinandersetzung mit der Politik der BRD und Geschichtsfälschungen, bei der Verteidigung der Lebensleistung von DDR-Bürgern und im Kampf gegen das Rentenstrafrecht erworben. Die Ehrung erfolgt anlässlich seines 90. Geburtstages.

Dr. Hans-Jürgen Beu, Generalmajor der Deutschen Volkspolizei a.D.

Dr. Hans-Jürgen Beu gehört zu den Gründungsmitgliedern der TIG Aschersleben und hat maßgeblich zum Aufbau und zur Festigung dieser TIG beigetragen. In selbstlosem Einsatz hat er als Gruppenbetreuer und Mitglied des erweiterten Vorstandes an der Basis eine hoch zu würdigende aktive Arbeit geleistet. Auch im hohen Alter wirkt er noch an der Beratung und Betreuung der Mitglieder mit. Die Ehrung erfolgte anlässlich seines 85. Geburtstages.

Anneliese Reißaus

Anneliese Reißaus gehört zu den Mitbegründern der TIG Plauen/Oelsnitz und übernahm im Vorstand von Anbeginn die Funktion als Hauptkassiererin. Diese Arbeit führte sie vorbildlich und gewissenhaft aus und erfüllte alle Aufgaben zuverlässig, termin- und sachgerecht. Über 20 Jahre erwarb sie sich darüber hinaus als Betreuerin hohes Ansehen bei den von ihr betreuten Mitgliedern. Die Ehrung erfolgte anlässlich ihres 88. Geburtstages.

Aktionsberatung der Friedensbewegung am 8.10.2017 in Essen

Bericht unseres Teilnehmers Hans-Joachim Friedrich

Auf Einladung einer Aktionsgruppe nahm ich im Auftrag des Vorstandes an der Beratung teil.

In der Eröffnungsansprache betonte einer der Einladenden, Rainer Braun, dass die Verleihung des Friedensnobelpreises für die Verdienste der Internationalen Kampagne zum Verbot der Atomwaffen (englisches Kürzel ICAN) seit vielen Jahren die erste Entscheidung des Nobelpreiskomitees ist,

die dem Text und Sinn des Testamentes von Alfred Nobel entspricht. Sie würdige den beharrlichen Kampf der Initiative, der in der Ausarbeitung des Atomverbotsvertrages durch 121 UN-Mitgliedsstaaten, seine Unterzeichnung in der gegenwärtig stattfindenden UN-Vollversammlung durch 51 Staaten einen ersten Höhepunkt im Ringen um eine friedlichere Welt darstellt. Er

ist Ergebnis der beharrlichen Arbeit der Friedensbewegung.

Zugleich gibt die nationale und internationale Lage keinen Anlass, sich beruhigt zurückzulehnen. Weltpolitisch befindet sich die Welt – so die Wertung des Redners – am Rande eines großen Krieges. Dabei verwies er auf die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel, im Nahen Osten und in Venezuela.

Die imperialistischen Hauptmächte versuchen durch ökonomischen, politischen und militärischen Druck auf andere Staaten weitere Beitrittskündigungen zum Vertrag über das Verbot von Kernwaffen zu verhindern.

Das Ergebnis der Bundestagswahl nannte er erschreckend, da keine Politikänderung zu erwarten ist, sich die Kriegsgefahr aber verschärfen wird. Die zu erwartende Jamaika-Koalition werde auf Grund ihrer Zusammensetzung instabil sein. Aus dieser Gesamtsituation würden – trotz Stärkung der Partei DIE LINKE – die Unsicherheit der Bevölkerung, ihre Sorgen und Ängste zunehmen. Daraus resultiere das Erfordernis für alle Friedenskräfte, den Kampf zu verstärken,

- zur Verhinderung der NATO-Aufrüstung mit zwei Prozent des Bruttoinlandprodukts;
- zur Verhinderung der EU-Militarisierung durch Aufklärung über die verschwiegenen Gefahren;
- gegen die Fortsetzung der durch USA und NATO geführten Interventionskriege;
- für den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffenverbotsvertrag, gegen ihre nukleare Teilhabe, die Modernisierung und Lagerung von Atomwaffen in unserem Land;
- zur Verhinderung der Anschaffung und des Einsatzes bewaffneter Drohnen.

Es müsse zugleich berücksichtigt werden, dass der zu erwartende neue Außenminister ein konsequenter Verfechter des atlantischen Bündnisses ist und eine entsprechende Politik betreiben werde. Es müsse damit gerechnet werden, dass der Umgang mit Gegnern dieser Politik härter und der Ton rauer wird. Es gelte in Diskussionen mit der sich nun in der Opposition befindlichen SPD Schnittpunkte gemeinsamer Interessen zu finden, die zu einer Verstärkung der Friedensbewegung führen könnten. Entscheidend sei, dass es die Friedensbewegung schafft, die politische und kulturelle Hegemonie herzustellen und unvoreingenommen mit Gewerkschaften, Kirchen, anderen Gruppen und Bewegungen zusammenzuarbeiten. Zur AfD führte der Redner aus, dass es sich nach seiner Ansicht um keine „Systempartei“, sondern um eine „Reservepartei“ handele. Er wies das an ihrer Nähe zur CDU/CSU sowie ihrer Haltung zur NATO und einer starken Bundeswehr nach.

Abschließend forderte Rainer Braun von den Friedensgruppen und -initiativen mehr Mut zu Aktionen. Er orientierte darauf, noch im Herbst dieses Jahres dezentrale Aktionen entsprechend der örtlichen Bedingungen unter einer einheitlichen Thematik durchzuführen. Damit solle am 18. November, am Ende der internationalen Umweltkonferenz, begonnen werden.

Weitere Höhepunkte der Arbeit der Friedensbewegung sollen im nächsten Jahr die Münchner Sicherheitskonferenz im Februar

und der Ostermarsch 2018 sein. An die Teilnehmer erging die Aufforderung, Überlegungen zu einer zentralen Veranstaltung im Frühsommer 2018 anzustellen.

In der anschließenden lebhaften Diskussion wurden weitere Aspekte aufgeworfen. Hier sei nur beispielhaft das Verhältnis zu Russland, die Zusammenarbeit mit der Umweltbewegung, die Darstellung einer humanen Perspektive für die Welt insbesondere durch Abrüstung genannt.

Weitere Anlässe für Aktivitäten können der 10.12.2017 sein, an dem der Friedensnobelpreis verliehen wird, aber auch der 100. Jahrestag der Novemberrevolution und dabei auch die Rolle des Kieler Matrosenaufstandes - sie seien die ersten Soldaten für den Frieden gewesen!

Die Essener Aktionsberatung der Friedensbewegung ruft zum Aktionstag am 18.11.2017 in allen Orten auf unter den Leitgedanken

- Kriege beenden!
- Abrüstung für globale Gerechtigkeit!
- Entspannungspolitik jetzt!
- Atomwaffen abschaffen!

Die Teilnehmer der Beratung verstehen diesen Tag als einen Auftakt für eine lange Abrüstungskampagne.

*

Am 18.11.2017 beteiligt sich die Berliner und Brandenburger Friedensbewegung unter den genannten Lösungen an einer Menschenkette von der Botschaft der USA zur Botschaft der KVDR in der Zeit von 11 – 13 Uhr.

Aus anderen Verbänden

Dem Rechtsruck entgegentreten Erklärung des Netzwerks der Lagergemeinschaften

Mit überaus großer Besorgnis nehmen wir, die Vertreter der von den ehemaligen Häftlingen der Konzentrationslager gegründeten Interessenverbände, den weltweiten Rechtsruck und die Erfolge der Rechtspopulisten in Europa und Deutschland zur Kenntnis. Vor dem Hintergrund des ungebremsten globalen Kapitalismus haben sich Armut und soziale Ungerechtigkeit sowie die damit einhergehenden gesellschaftlichen Konflikte in den letzten Jahren erheblich verschärft. Armut, anhaltende Kriege und religiös begründete Radikalisierung führen weltweit zu instabilen Verhältnissen und großen Flüchtlingsbewegungen.

Eine allgemeine Verunsicherung äußert sich momentan europaweit in dem Wiederaufleben nationalistischer und völkischer Ideologien, die sich nicht nur gegen alles vermeintlich Fremde und Andersartige und ein geeintes Europa richten, sondern auch gegen die über Jahrzehnte erkämpften Errungenschaften der demokratischen Zivilgesellschaft. Diese Werte und

Errungenschaften, Offenheit und Akzeptanz, Solidarität und Mitbestimmung, Emanzipation und Schutz von Minderheiten, nicht zuletzt die Freiheit der Presse und von Wissenschaft, Kunst und Kultur, gilt es mit allen Kräften zu verteidigen und den reaktionären Tendenzen entgegenzutreten.

In einigen Ländern Europas sind Rechtspopulisten schon an der Regierung, in anderen konnte dies nur durch den Zusammenschluss aller demokratischen, antifaschistischen Kräfte verhindert werden. Besonders unerträglich für uns ist der Erfolg der AfD in Deutschland, die mit Islam- und Fremdenfeindlichkeit sowie weiteren rechten Positionen ein bedrohlich großes Wählerpotential erreichen kann. Ihre Vertreter bezeichnen die Gedenkkultur an die nationalsozialistischen Verbrechen als Zeichen der Schande und fordern ein Ende der „politischen Korrektheit“.

Dies geschieht in einer Zeit, in der nur noch wenige Überlebende der Konzentrationslager aus eigenem Erleben Auskunft über die Verbrechen des Nationalsozialismus geben können.

Im „Vermächtnis der Überlebenden“ erklärten 2009 die Vertreter von zehn internationalen Häftlingsverbänden:

„ (...) Aber auch Europa hat seine Aufgabe: Anstatt unsere Ideale für Demokratie, Frieden, Toleranz, Selbstbestimmung und Menschenrechte durchzusetzen, wird Geschichte nicht selten benutzt, um zwischen Menschen, Gruppen und Völkern Zwietracht zu säen. (...) Die letzten Augenzeugen wenden sich an Deutschland, an alle europäischen Staaten und die internationale Gemeinschaft, die menschliche Gabe der Erinnerung und des Gedenkens auch in der Zukunft zu bewahren und zu würdigen. Wir bitten die jungen Menschen, unseren Kampf gegen die Nazi-Ideologie und für eine gerechte, friedliche und tolerante Welt fortführen, eine Welt, in der Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus keinen Platz haben sollen.“

Wir, die wir dieses Vermächtnis fortführen, wenden uns deutlich gegen jegliche Form rechter, menschen- und demokratiefeindlicher Ideologien und Tendenzen und stellen uns dieser wachsenden Bedrohung, gemeinsam mit allen demokratisch Gesinnten, nach Kräften entgegen.

Nach dem sich abzeichnenden Ende der Zeitzeugenschaft kommt den KZ-Gedenkstätten und den Gedenkstätten und Museen zum NS-Terror eine noch größere Bedeutung in der Vermittlung der Geschichte zu. Daher fordern wir von der Bundesregierung und den Landesregierungen eine intensivere Förderung dieser Gedenkstätten und Museen. Ebenso fordern wir alle Vertreter der demokratischen Parteien auf, dies zu unterstützen und sich für eine bessere Ausstattung der Gedenkstätten einzusetzen, insbesondere im Bereich der pä-

dagogischen Arbeit. Junge Menschen müssen die Möglichkeit erhalten, sich qualifiziert und differenziert mit diesem Teil der Geschichte zu beschäftigen, um sich kritisch mit den Inhalten des Rechtspopulismus auseinandersetzen zu können.

Unterzeichnende Verbände:

Lagergemeinschaft Auschwitz – Freundeskreis der Auschwitzer e.V.
 Auschwitz-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
 Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora e.V.
 Deutsches Mauthausenkomitee Ost e.V.
 Lagergemeinschaft und Gedenkstätte KZ Moringen e.V.
 Lagergemeinschaft Ravensbrück/ Freundeskreis e.V.
 Lagerarbeitsgemeinschaft KZ Sachsenburg Sachsenhausen-Komitee in der Bundesrepublik Deutschland e.V.
 Arbeitsgemeinschaft Neuengamme e.V.

Unterstützer:

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V. (VFN -BdA).

Presseinformation der Volkssolidarität:

+++Nie wieder Krieg!+++

Angesichts der wachsenden Zahl flüchtender Menschen vor Krieg und Terror in der Welt und der Besorgnis erregenden kriegerischen Rhetorik in der politischen Weltöffentlichkeit forderte der Verbandspräsident der Volkssolidarität Dr. Wolfram Friedersdorff anlässlich des Weltfriedenstages am 1. September dazu auf, mit lauter Stimme für den Frieden einzutreten:

Heute vor 78 Jahren hat der 2. Weltkrieg begonnen. Die Folge war eine humanitäre Katastrophe bisher unbekannten Ausmaßes. Mehr als 60 Millionen Menschen verloren ihr Leben. Mehr als 30 Millionen Menschen befanden sich auf der Flucht.

Die Gründung der Volkssolidarität ist direkt verbunden mit der zu Kriegsende bestehenden sozialen Ausnahmesituation. Chaos, Elend, Trümmer prägten im Jahr 1945 das Alltagsbild. Die Volkssolidarität organisierte als einer der ersten demokratischen Akteure jener Nachkriegsjahre den Kampf ums Überleben der Menschen in Deutschland und ganz besonders für die Menschen, die auf der Flucht waren. Die freiwilligen Helfer und Helferinnen der Volkssolidarität richteten Wärmestuben ein und Suppenküchen, eröffneten

Einrichtungen für die vielen Waisenkinder, sammelten Brennholz, Bekleidung, Möbel, Lebensmittel. Dieses Bekenntnis zu Solidarität und der Wunsch nach Frieden bestimmen auch heute das Handeln der Mitglieder des Verbandes, von denen viele selber noch die Schrecken des Krieges erlebt haben.

Nach 78 Jahren hat das Kriegen nicht aufgehört. 65 Millionen Menschen – mehr als jemals zuvor – sind im Jahr 2017 weltweit auf der Flucht vor Terror, Krieg und politischer Verfolgung. Die Hälfte davon sind Kinder. Die furchtbaren Auswirkungen, die dieses Schicksal auf Menschen hat, erfahren wir in unserem Verband besonders intensiv in den Einrichtungen und Projekten für geflüchtete Menschen, die wir seit zwei Jahren zunehmend eröffnen. Mit Sorge ist auch die aktuelle Rhetorik in der politischen Öffentlichkeit zu betrachten, in der die Stimmen, die die Möglichkeit eines Krieges bis hin zu einem Atomkrieges zur politischen Lösung deklarieren, im letzten halben Jahr einen erhöhten Lautstärkepegel erreicht haben. Lassen Sie uns lauter sein als die Kriegstreiber:

*Nie wieder Krieg! Nirgendwo!
 Nicht in unserem Namen!*

ISOR aktuell bisher noch nicht über die Verweigerung des passiven Wahlrechts für ehemalige MfS Angehörige berichtet wurde. Als neuerliches Beispiel für diese Praxis wurde der Fall des Ex-Staatssekretärs Holm aus Berlin genannt. Mit dieser Praxis wird ständig gegen das Grundgesetz der BRD verstößen, ohne dass sie öffentlich thematisiert wird. Wir meinen **ISOR aktuell** sollte damit beginnen.

Ein anderer Beitrag machte darauf aufmerksam, dass in dieser Gesellschaft nur das von Relevanz ist, was immer wieder in die Öffentlichkeit getragen wird. Und wer kann das bezüglich der Strafrechte besser machen als ISOR. Also ist das Bestehen von ISOR auch weiterhin wichtig für uns und für dieses Land.

Abschließend erklärten Teilnehmer der Veranstaltung, dass sie auch weiterhin Mitglieder von ISOR bleiben werden und sich entsprechend ihren Kräften an der Arbeit beteiligen werden.

Eberhard Claußen

*

Sprichwörter haben zumeist einen realen Kern, weil bei ihrer „Geburt“ Erkenntnisse, Erfahrungen und Verhaltensweisen aus Natur und menschlicher Gesellschaft „Pate standen“. So



Vor einigen Tagen führten wir in der **TIG Pankow** unsere jährliche Mitgliederversammlung durch. Thema war die aktuelle Situation bei der Umsetzung der Entschließung der 7. Ordentlichen Vertreterversammlung. Als Gast konnten wir den stellvertretenden Vorsitzenden von ISOR, Prof. Horst Bischoff, begrüßen, der auch das Referat hielt. Ausführlich erläuterte er, was der Vorstand seit der Vertreterversammlung unternommen hat, um die Zielstellung unserer Satzung zu realisieren und welche Reaktionen es darauf gibt. So wurde u.a. die Anrufung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte gründlich erläutert. Wir wurden darüber informiert, dass der Gerichtshof bereits nach kurzer Zeit entschieden hat, unsere Klage nicht zur Behandlung anzunehmen. Diese Entscheidung stieß auf völliges Unverständnis.

Auch die Situation innerhalb unseres Vereins und das Zusammenwirken mit anderen Organisationen und Zusammenschlüssen wurde umfassend dargestellt und erläutert, dass der politische Kampf künftig im Vordergrund des Wirkens von ISOR stehen wird. Die Zusammenarbeit mit Vertretern der Friedensbewegung ist dabei in der gegenwärtigen politischen Lage von besonderer Bedeutung.

Abschließend forderte Horst Bischoff die Mitglieder auf, trotz der erneuten negativen juristischen Entscheidung Mitglied von ISOR zu bleiben und alle Anstrengungen zur Beseitigung des Rentenunrechts solidarisch und finanziell zu unterstützen.

Nach diesen Ausführungen folgte eine sehr aufgeschlossene Diskussion, in der Fragen gestellt, aber auch Standpunkte und Kritiken geäußert wurden. So wurde von einem Teilnehmer darauf aufmerksam gemacht, dass in

ist aus dem Verhalten von Krähen untereinander bekannt, dass sie sich gegenseitig nichts „zu Leide tun“, wenn da der Mensch oder ein anderes tierisches Wesen an „ihre Wäsche“, sprich graus schwarzes Gefieder wollen. In dieser Situation „vergessen“ sie sogar den Streit um die Würmer aus Abfall, Unrat und Kot. Ihr „Status“ als Krähenschwarm lässt sie schnell einig sein, wenn ihre „Vogelgattung“ angegriffen und in Gefahr gerät.

Dieses „Krähenverhalten“ erweist sich, assoziiert, in politischen und juristischen Entscheidungen der bundesdeutschen und europäischen höchstrichterlichen Gremien zu Verfassungsbeschwerden und Forderungen nach sozialer Gerechtigkeit in Europa als aktuelle gesellschaftspolitische Realität.

Das Verfassungsgericht der BRD nahm im November 2016 die Verfassungsbeschwerden der vom Strafrechtsparagraphen 7 des Anspruchs- und Anwartschafts-Überführungsgesetzes (AAÜG) Betroffenen „krähenhaft“ gar nicht erst an. Der europäische Gerichtshof folgte ein knappes Jahr später, im Oktober 2017, prompt dieser Entscheidung und verweigerte gleichermaßen die Annahme der dort eingereichten Klagen gegen ungerechte und unfaire Rechtsprechung durch höchste Richter der BRD.

Die Beschlüsse beider Gerichtsinstanzen lesen sich, als hätte sie der gleiche Richter diktiert. Die Argumente für seine Entscheidung klingen wie voneinander abgeschrieben. Die Richter des Europäischen Gerichtshofes scheinen sehr gut „bundesdeutsch“ zu verstehen!

Der europäische Gerichtshof war die letzte Chance, die einzige verbliebene Instanz, die Unrecht hätte beseitigen können. Sie nicht zu nutzen, wäre Frevel gegenüber allen § 7 - Geschädigten gewesen und deren Vorwurf rechtens, nicht auch die allerletzte „Karte ausgereizt zu haben“.

ISOR-Vorstand, Vertreterversammlung, alle optimistischen ISOR-Mitglieder und auch ihre Rechtsanwälte waren sich gewiss darin einig, dass in Strasbourg keine „Gerechtigkeitsapostel“ sitzen, die den bundesdeutschen Verfassungsrichtern erklären würden, dass diese ihre eigene Verfassung nicht kennen. Aber „die Hoffnung stirbt zuletzt“. Und so gingen alle gemeinsam den holprig gepflasterten Weg nach Strasbourg mit der berechtigten stillen Hoffnung, europäische Richter hätten vielleicht noch Respekt vor „Göttin Justitia“ mit ihrer Mahnung zur Gerechtigkeit. Nun haben wir uns leider umsonst die „Füße wund gelaufen“ und sind in den „Allerwertesten gekniffen“.

„Sei es wie es sei“, jetzt „helfen keine Pillen“, kein Jammern und erst recht keine Klagen mehr vor deutschen oder europäischen Gerichten. Strasbourg hat sich Karlsruhe er-

geben. Und alle vom Recht ins Unrecht „Beförderte“ sind um eine politische Erfahrung reicher. Sie kommt aus dem Tierreich:

,Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus!“

Wie wäre es, wenn wir uns nun auf ein anderes „Geflügel einschießen“, nämlich auf den „Raubvogel“ im „Rechts-Staat-Wappen“ der höchstwahrscheinlich schwarz-gelb-grün gefärbten BRD? Dessen Flügel müssen kräftig gestutzt werden, besonders die kriegerisch polierten und herausgestreckten Federn!

Manfred Wild, Berlin

Gedankensplitter

In einer Rede von Fidel Castro Ruz las ich dies: Es gibt keinen schlimmeren Preis, als vor einem Feind zu kapitulieren, der dich ohne Grund oder Recht angreift. So sage ich mir: Es gibt keinen schlimmeren Preis, als vor einer Macht zu kapitulieren, die mir ohne Grund und Recht die Altersrente willkürlich kürzt. Noch mehr werde ich durch die Nichtannahme unserer Verfassungsbeschwerden beim BVerfG im vorigen Jahr, entschieden durch nur drei Richter und der jetzigen Klageablehnung beim EGMR durch nur einen (!) Richter darin bestärkt: Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht!

Helmut Holfert, Beiratsmitglied

*

,Luther hatte der plebejischen Bewegung ein mächtiges Werkzeug in die Hand gegeben durch die Übersetzung der Bibel. In der Bibel hatte er dem feudalisierten Christentum der Zeit das bescheidene Christentum der ersten Jahrhunderte, der zerfallenden feudalen Gesellschaft das Abbild einer Gesellschaft entgegengehalten, die nichts von der weit-schichtigen, kunstmäßigen Feudalhierarchie wusste. Die Bauern hatten dies Werkzeug gegen Fürsten, Adel, Pfaffen nach allen Seiten hin benutzt.“

Wie die Bauern dieses Werkzeug nutzten, erfuhren wir, die Mitglieder der TIG Weißenfels am 27. Mai 2017 bei einer Exkursion zum Bauernkriegspanorama nach Bad Frankenhausen. Dieses Exkursionsdatum wählten wir bewusst. Der 27. Mai war der Thomas Müntzer Gedenktag in der DDR. Am 27. Mai 1525 ließ die damalige Obrigkeit den Anführer der Unterdrückten im Fürstenlager von Görmar bei Mühlhausen hinrichten. Müntzer blieb in der Erinnerung der ausgebeuteten Bauern erhalten. Glaubt man einer Äußerung Luthers aus dem Jahr 1531, „dann führte noch zu dieser Zeit ein von Anhängern des hingerichteten Predigers ausgetretener Pfad zu der grausigen Stätte.“ An Müntzer scheiden sich die Geister. Für uns ist er ein Vorkämpfer für eine gerech-

te Gesellschaft. Für die Anderen „ein Utopist oder Schwärmer, ein Prototyp unerhörter Widerständlichkeit, gelegentlich auch ein Theologe, dessen Kritik an den Missbildungen in Kirche und Gesellschaft nicht in den Wind geschlagen werden sollte.“

Mit einer Kundgebung auf dem Markt in Bad Frankenhausen wurde am 14. September 1989 das Bauernkriegspanorama auf dem historischen Schlachtfeld durch das Mitglied des Politbüros der SED Kurt Hager und den 1. Sekretär der SED Bezirksleitung Halle, Achim Böhme, übergeben. Es entstand auf Beschluss des Politbüros der SED. „Errichtung eines Panoramas auf dem Schlachtfeld bei Bad Frankenhausen, Bezirk Halle, das dem deutschen Bauernkrieg und dem revolutionären Wirken von Thomas Müntzer gewidmet ist“, so lautete der Beschlusstitel. Ausführender Maler war das Mitglied der SED Professor Werner Tübke, Rektor der Kunsthochschule Leipzig. Anlass war die Thomas Müntzer Ehrung der DDR im Jahr 1989. Mit diesem Rundbild ließ die Partei- und Staatsführung der DDR einen bleibenden Gedenkort an den frühbürgerlichen Revolutionär Thomas Müntzer entstehen. Bei der Führung im Bauernkriegspanorama spielten diese Fakten zwar keine Rolle, jedoch war deren Inhalt von annehmbarer Qualität. Sie beschränkte sich allerdings nur auf die künstlerische Interpretation von Tübkes Gemälde. Auf die politische Aussage des Rundbildes wurde nur spärlich Bezug genommen. Die revolutionären Traditionen passen nicht so gut in das heutige Zeitbild. Möglicherweise war auch das der Grund, warum sich Werner Tübke später nicht mehr zum Inhalt seines Gemäldes äußerte.

Einen zweiten Ausflug unternahmen wir am 9. September nach Allstedt, zur Müntzer Gedenkstätte der DDR. Eröffnet wurde diese am 13. Juli 1989. Müntzer hielt hier seine bekannte Fürstenpredigt, „Die Gewalt soll gegeben werden dem gemeinen Volk“. Dort erlebten wir eine sehr eindrucksvolle Führung, in der uns Müntzer als revolutionärer Theologe verständlich gemacht wurde. Sympathisanten nahmen am Ausflug teil, darunter der Steinmetzmeister Henry Bonn aus Weißenfels. Er arbeitete an der Restaurierung des Schlosses Allstedt von 1987-1988 mit.

Im Ergebnis unserer Exkursionen waren wir uns einig, weiter in der ISOR mitzuarbeiten. Unser Standpunkt war, dass wir uns nur gemeinsam in einer Organisation wehren und unsere Rechte durchsetzen können. Der Einzelne erreicht kaum etwas. Nur die Organisation macht uns stark. Einigkeit herrschte auch dazu, dass wir gemäß dem Vorbild Müntzers an unseren Überzeugungen und Idealen sowie an unserer Solidarität festhalten wollen. Vor allem in den schweren Zeiten.

Bernd Reitzenstein

Basdorfer VP-Bereitschaften

Karl-Heinz-Schmalfuß

Über die in Basdorf 28 Jahre lang bestandenen VP-Bereitschaften (VPB), die vom Präsidenten der VP Berlin geführt wurden, ist bisher wenig veröffentlicht worden. Im Jahr 1962 wurden die VPB nach der Einführung der Wehrpflicht in der DDR gegründet und könnten in diesem Jahr ihren 55. Jahrestag feiern. Sie wurden jedoch nach dem Beitritt der DDR zur BRD im Jahr 1990 aufgelöst. Weder der Polizeipräsident in Berlin, noch der Inneminister des Landes Brandenburg wollten sie nach dem Ende der DDR übernehmen.

Es ist daher zu begrüßen, dass sich sieben ehemalige Offiziere aus Basdorf entschlossen hatten, ein historisches Sachbuch über ihre Einheiten zu schreiben, um anlässlich dieses Jubiläums an die beachtenswerten Leistungen der DDR-Bereitschaftspolizisten zu erinnern. Dabei ist vieles, über das sie berichten, allgemeingültig für alle ehemaligen Bezirke der DDR. Diese traditionsreichen Einheiten der Volkspolizei hatten keinen unwesentlichen Anteil an der Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im DDR-Staat.

Das Buch erscheint Ende September im Verlag „edition ost“ bei Frank Schumann und trägt den Titel „Angetreten - Die Berliner VP-Bereitschaften in Basdorf“ (ISBN 978-3-947094-02-0). Als ehemaliger Stellvertreter des Ministers des Innern habe ich die Autoren unterstützt und das Vorwort geschrieben.

Vorangestellt wurde ein kurzer Abriss der Geschichte kasernierter Polizeieinheiten ab 1945 bis 1962 in der SBZ und der DDR.

Nach einer klaren Charakterisierung der damaligen militär-politischen Lage wird auf der Grundlage von Originaldokumenten erstmalig ausführlich berichtet, dass am 13. August 1961 die 1. Mot. Brigade der Bereitschaftspolizei aus Basdorf unter Führung von Oberstleutnant der VP Johannes Wahner die hauptsächlichsten Aufgaben zur Kontrolle der Staatsgrenze übernommen hatte. Seine ihm unterstellten Kräfte haben gemeinsam mit den Kampfgruppen damals im innerstädtischen Bereich an der vordersten Linie gestanden und den Auftrag der DDR-Regierung erfüllt. Für diese historisch bedeutsamen Informationen konnten die Autoren zahlreiche Dokumente aus dem Bundes- und Landesarchiv auswerten und neue Fakten der interessierten Öffentlichkeit präsentieren.

Der Hauptteil des Buches bezieht sich auf die im Jahr 1962 gegründeten neuen VPB, denen die Autoren selbst angehörten. Die 17., 18. und 19. VPB, die in Basdorf stationiert waren, trugen die Ehrennahmen Heinrich Rau, Conrad Blenkle und Robert Uhrig, deren Leben im Buch ebenfalls kurz gewürdigt wird. Die Strukturen, Aufgaben und Einsätze der Basdorfer Einheiten werden ausführlich behandelt. Dabei wird die geschichtliche Entwicklung nicht nur sachlich wiedergegeben,

es werden auch viele persönliche Erlebnisse und Episoden von Zeitzeugen erzählt. In diesen Erinnerungen finden die relativ günstigen Arbeits-, Dienst- und Lebensbedingungen in der Garnison Basdorf sowie das vielfältige geistig-kulturelle Leben gebührende Beachtung.

Besonders kritisch gehen die Autoren auf die letzten beiden Jahre ihrer Einheiten ein. Sie wurden zunehmend im Rahmen der politischen Veränderungen in der DDR in Konflikte hineingezogen, die zu allererst politischer Lösungen bedurften und nicht den Polizeieinsatz auf der Straße. Ihr Selbstverständnis wurde so immer mehr in Frage gestellt. Wegen der neuen Mehrheitsverhältnisse nach der Volkskammerwahl im März 1990 und der später entstandenen Länderstruktur wurden sie in der neuen BRD aussortiert. Die Mehrheit verlor ihren Arbeitsplatz und musste sich nach einer anderen Beschäftigung umsehen. Ohne Bitterkeit berichten die ehemaligen Bereitschaftspolizisten, dass sie trotzdem bis zum letzten Tag der DDR ihren Mann gestanden haben.

Die Autoren sind für Lesungen in ISOR-Gruppen bereit. Sie können über den Verlag (E-Mail-Adresse: verlag@edition-ost.berlin) oder den Herausgeber (E-Mail: hans-juergen-graefe@gmx.de) für eine Buchlesung angefordert werden. Gern stehen Zeitzeugen für Diskussionen zur Verfügung.

Landtag Sachsen-Anhalt, Drucksache 7/1987 18.10.2017 Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Rüdiger Erben (SPD) zur schriftlichen Beantwortung

(Auszug zur Information)

Die Landesregierung hat bisher, wie auch die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen und der Bund, die Rechtsauffassung vertreten, dass ein Anspruch auf Einbeziehung des Verpflegungsgeldes, des Bekleidungsgeldes und von Prämien in die Sonderversorgung nicht bestünde, da es sich nicht um Arbeitsentgelte nach § 6 Abs. 1 Satz 1 AAÜG handelt. Einzig das Land Brandenburg erkennt seit 2008 das Verpflegungs- und Bekleidungsgeld sowie Prämien als Arbeitsentgelt im Sinne des AAÜG an.

Das Landessozialgericht Sachsen-Anhalt (LSG) hat nunmehr in seinem Urteil vom 27.

April 2017, L 1 RS 3/15, festgestellt, dass Verpflegungs- sowie Bekleidungsgeld Arbeitsentgelt im Sinne von § 6 Abs. 1 Satz 1 AAÜG ist. Die Landesregierung setzt diese gerichtliche Entscheidung nunmehr um.

Für die ehemaligen Angehörigen der Deutschen Volkspolizei bedeutet dies, dass ihre Entgeltbescheide auf Antrag (einschließlich der bereits vorliegenden Anträge) durch den zuständigen Sonderversorgungsträger, die Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord, hinsichtlich der Berücksichtigung des Verpflegungs- bzw. Bekleidungsgeldes überprüft werden. Die Betreffenden erhalten einen Änderungsbescheid, dessen Inhalt

gleichzeitig an die Deutsche Rentenversicherung Bund gemeldet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Bund führt aufgrund der Neuberechnung des tatsächlich erzielten Arbeitsentgelts die Rentenberechnung und die Berechnung der Nachzahlung incl. Zinsen durch. Es wird davon ausgegangen, dass die Rentenversicherung Bund bei der Berechnung des Zeitraums, für den rückwirkend Leistungen zu erbringen sind, § 44 Abs. 4 SGB X anwendet. Für die Berechnung der Nachzahlung wird also ein Zeitraum von vier Jahren ab Antragsdatum zugrunde gelegt.

(Quelle: <http://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d1987sak.pdf>)

Aus der Postmappe

ISOR aktuell 10/2017 enthält einen Artikel „Wie das Wetter so die Wahlen“ von Manfred Wild, dazu meine Meinung.

Als ehemaliger Mitarbeiter der DDR Zollverwaltung und nach wie vor interessierter Leser des kleinen aber anspruchsvollen Infoblattes, möchte ich dem Artikel von Manfred Wild „Wie das Wetter so die Wahlen“ voll zustimmen und wenn erlaubt wie folgt ergänzen. Man braucht kein Politiker zu sein, um zu erkennen, dass sich in der neuen Regierung kaum einer finden oder dabei sein wird, der Euer so wichtigen Anliegens, der weitere Kampf um Rentengerechtigkeit aufnehmen, geschweige unterstützen wird. Die Merkel-Regierung mit ihren neuen vorgesehenen Koalitionspartnern, haben andere Interessen. Die Sorgen der mittleren und kleinen Bürger, sind doch kaum in den Programmen ersichtlich.

Bleibt nur zu hoffen, dass endlich durch eine stärkere Opposition (SPD und Linke) aufrichtige und ehrliche Genossinnen und Genossen dabei sind, die Euren unermüdlichen Kampf, der mit Hochachtung weitergeführt wird, einbringen und unterstützen.

Siegfried Tietz, Altenberg/Sachsen

*

Lüge +Widerspruch+Wahrheit

Laut Buchautor Arnold und Historiker Felix Kellerhoff – Verfasser des Buches „Unterirdisch in die Freiheit“ – gab es in Berlin angeblich 75 Tunnelprojekte (tatsächlich waren es 70) Doch nur 18 bis 20 wurden zwischen Vorbereitung und Nutzung nicht entdeckt. Angegeben wird, dass mehr als 300 Personen durch diese nach Westberlin gelangten. Beachtenswert ist, dass 15 Tunnelobjekte (davon aber nur zwei erfolgreich) auf 2.200 Meter der Bernauer Straße entdeckt wurden. Nicht berücksichtigt sind hier die Nutzungen der offenen, begehbar Kanalisationen. In

den ersten Jahren nach der Grenzschließung haben aber auch „unzählige“ Personen die Grenze von West nach Ost gequert, Personen, die für alle Reisenden offenen Grenzübergangsstellen (GÜST) aus nur ihnen bekannten Gründen mieden, was verschwunden wird. Die DDR Sicherheitsorgane (Aufklärung/Abwehr des MfS) kannten die Beweggründe und teilweise auch die Personen sehr gut. Viele von ihnen waren die sog. Tunnel-Vorbereiter, Schleuser sowie Anwerber.

Der nunmehr 2017, als sog. „letzter in Berlin entdeckte Fluchttunnel“ in der Bernauer Straße, (BZ vom 28.09.2017) wurde aber schon in seiner Vorbereitung, Ende des Sommers 1970, in der Brunnenstraße Nr. 137, entdeckt und dessen Fortgang beobachtet. Nach ca. 105 Meter, und ca. 9 Wochen Buddelei, vor der beabsichtigten Nutzung, im Febr. 1971 wurde der Tunnel freigelegt und durch Verfüllung geschlossen. Die in Vorbereitung beworbenen „Fluchtwilligen“ waren bekannt, wurden festgenommen und wegen versuchter Republikflucht verurteilt.

Die Westberliner Schleuser um einen Herrn H. waren den Sicherheitsorganen ebenso bekannt wie deren Methoden. Die Schleusergebühren bewegten sich zwischen 5000 bis 10.000 DM. Ein einträgliches Geschäft der Menschenschleusung. Siehe auch Heft Nr. 08 und 10 der AG - Grenze der GRH „Tunnelgeschichten“ von OSL a.D. Werner Wagner. Zur Geschichtsaufarbeitung soll nun nach 28 Jahren, wieder an gleicher Stelle - in der Nähe der Mahn- und Gedenkstätte, für ca. 200.000 Euro, ein ca. 30 Meter langer und 2 Meter hoher Schau-Besucher-Tunnel entstehen. Ausgangspunkt ist die ehemalige „Oswald-Brauerei“. Der Originaltunnel, dargestellt von Ost nach West, wie in der Presse im Sept. 2017 geschrieben, stimmt nicht, er wurde von West nach Ost gegraben. Zur anschaulichen Besichtigung wird nur ein sicheres, kleines Stück freigelegt.

Berlin im Okt. 2017, Berichtigung von
Oberstleutnant a.D. Werner Wagner

Von Mitglied zu Mitglied

Ferienwohnung

Ganzjährig komfortable 4**** FeWo für 2 Pers. NR, in ruhiger Waldlage in Sellin/Rügen 250m zum Südstrand, Parkpl. am Haus Tel.038303 /86789
Mobil 015209805529
Fax038303/98500
Internet www.achsniick.de

Impressum

Herausgeber: Vorstand der ISOR e.V.

Vorsitzender: Horst Parton

Redakteur: Wolfgang Kroschel, Telefon: (030) 29 78 43 19

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff, c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Die Redaktion behält sich sinnwährende Kürzungen vor. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

Redaktionsschluss: 25.10.2017

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 29.11.2017

Einstellung im Internet: 08.12.2017

Auslieferung: 14.12.2017

Herstellung: Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

Geschäftsstelle der ISOR e.V.

Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316

Postanschrift: ISOR e.V., Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Tel.: (030)- 29784315 Sekretariat

29784317 AG Finanzen

Fax: (030)- 29784320

E-Mail: ISOR-Berlin@t-online.de

Redaktion: Isor-Redaktion@t-online.de

Internet: <http://www.isor-sozialverein.de>

Bankverbindung: Berliner Sparkasse

IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

Sprechstunden der AG Recht:

Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 15